

## Bachelor-/Diplomstudiengänge

### Auswahlgrenzen für Zulassungen zum Studium an der HTW Dresden

Für zulassungsbeschränkte Bachelor-/Diplomstudiengänge (zahlenmäßige Beschränkung der Zulassung) gilt: Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die HTW Dresden (örtlicher Numerus clausus) auf der Grundlage der zulassungsrechtlichen Vorschriften. Nach Abzug der Studienplätze für Bewerbungen mit Zulassungsanspruch nach geleistetem Dienst sowie internationale Bewerberinnen und Bewerber (5%, außer EU und Bildungsinländer), Bewerbungen um ein Zweitstudium (3%) und Härtefälle (2%) werden die verbleibenden Studienplätze vergeben nach:

- **Verfahrensnote der HTW Dresden (90 %)** – Ausgangswert ist die Durchschnittsnote der HZB, bei Erfüllung zusätzlicher fachspezifischer Auswahlkriterien kann die Durchschnittsnote verbessert werden.
- **Wartezeit (10 %)** – in der Regel Anzahl der Halbjahre nach Erwerb der HZB abzüglich der Studiensemester an deutschen Hochschulen, d.h., wer bereits an einer deutschen Hochschule studiert (hat), sammelt keine Wartesemester.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ergeben sich Auswahlgrenzen (**NC-Werte**) je Studiengang. Die Werte der vergangenen Jahre dienen als Orientierungshilfe.

Bachelor-/Diplomstudiengänge	Vergabe nach Verfahrensnote			Wartezeit in Halbjahren		
	WS 19/20	WS 18/19	WS 17/18	WS 19/20	WS 18/19	WS 17/18
Agrarwirtschaft (B)	◇	◇	<b>3,1</b>	◇	◇	<b>7</b>
Allgemeiner Maschinenbau (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Betriebswirtschaft (B)	<b>2,5</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
Chemieingenieurwesen (B)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Design: Produkt und Kommunikation (B)	Erfolgreiches Eignungsprüfungsverfahren					
Fahrzeugtechnik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Gartenbau (B)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Informatik (B)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Informatik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
International Business (B)	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,2</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
Medieninformatik (B)	◇	◇	<b>2,8</b>	◇	◇	<b>5</b>
Medieninformatik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Umweltmonitoring (B)	<b>2,8</b>	◇	<b>2,9</b>	<b>9</b>	◇	<b>11</b>
Verwaltungsinformatik (B)	◇			◇		
Wirtschaftsinformatik (B)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Wirtschaftsinformatik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Wirtschaftsingenieurwesen (B)	◇	<b>3,2</b>	<b>2,9</b>	◇	<b>7</b>	<b>7</b>

- ◇ Alle frist- und formgerechten Bewerber erhielten eine Zulassung
- B Bachelorstudiengang
- D Diplomstudiengang

Bauingenieurwesen, Electrical Engineering/Elektrotechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Gebäudesystemtechnik, Geomatik – Vermessung/Kartographie/Geoinformation, Produktionstechnik sowie Fernstudium Elektrotechnik/Kommunikationstechnik und Fernstudium Vermessungswesen sind nicht zulassungsbeschränkt. Achtung: Die Angaben, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, sind vorbehaltlich, da diese Festlegungen i. d. R. erst im Juni/Juli mit Erlass der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung für das entsprechende Studienjahr rechtskräftig sind.

Stand 25.10.2019

**Studienplatzvergabe für zulassungsbeschränkte Diplom- und Bachelorstudiengänge** entsprechend der HTW-Auswahlordnung vom 18.04.2019 (Bewerbungsschluss 15. Juli)

2 % - Härtefälle    3 % - Zweitstudium    5 % internationale Bewerber (ohne dt. HZB einschließlich Staatenlose, ohne Staatsangehörigkeit Europäische Union/Wirt.-raum)  
80 % - HS-interne Auswahl                      10 % - Note Hochschulzugangsberechtigung                      10 % – Wartezeit

**HS-interne Auswahlverfahren mit Bonussystem zur Verbesserung der Note der Hochschulzugangsberechtigung entsprechend Bonus:**

<p><b>Allgemeiner Maschinenbau Diplom</b> <b>Betriebswirtschaft Bachelor</b> <b>Chemieingenieurwesen Bachelor</b></p>	<p><b>Fahrzeugtechnik Diplom</b> <b>Informatik Bachelor/Diplom</b> <b>Medieninformatik Bachelor/Diplom</b></p>	<p><b>Verwaltungsinformatik Bachelor</b> <b>Wirtschaftsinformatik Bachelor/Diplom</b> <b>Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor</b></p>
<p><b>Bonus 0,2: Mathematiknote 1</b> oder <b>Bonus 0,1: Mathematiknote 2</b> - jeweils Abiturnote der Jahrgangsstufe 12, 1. Halbjahr bzw. Abschlussnote anderer HZB</p>		
<p><b>Agrarwirtschaft Bachelor</b> <b>Bonus 0,2: Abgeschlossene bestimmte Ausbildung</b> - Fachkraft Agrarservice, Landwirt, Tierwirt (Geflügel-, Rinder-, Schweinehaltung und Schäferei), Molkereifachmann, Verfahrenstechnologe für Mühlen- und Futtermittelwirtschaft, Landwirtschaftlicher Laborant, Landwirtschaftlich-technischer Laborant oder <b>Bonus 0,1: Teilnahme am Projekt EBBA</b> - abgeleistetes Betriebspraktikums, 14 Monate für Projekt ERWERB BERUFSABSCHLUSSES IM BACHELORSTUDIENGANG AGRARWIRTSCHAFT</p>		
<p><b>Gartenbau Bachelor</b> <b>Bonus 0,2: Abgeschlossene bestimmte Ausbildung</b> - Gärtner (Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Garten- und Landschaftsbau, ... ), Winzer oder <b>Bonus 0,1: Abgeleistetes Betriebspraktikum</b> - fachbezogen, 12 Monate</p>		
<p><b>International Business Bachelor</b> <b>Bonus 0,2: Auslandsaufenthalt</b> (mindestens 6 Monate, es gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem die Studienbewerber keine Staatsangehörigkeit besitzen. Nachweis durch Vorlage einer oder mehrerer Bestätigungen geeigneter Einrichtungen, die den Aufenthalt organisiert oder in sonstiger Weise verantwortet hat. Der Aufenthalt darf im Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als 4 Jahre zurückliegen) oder/und <b>Bonus 0,1: Mathematiknote 1:</b> oder/und <b>Bonus 0,1: Englischnote 1:</b> - jeweils Abiturnote der Jahrgangsstufe 12, 1. Halbjahr bzw. Abschlussnote anderer HZB</p>		
<p><b>Umweltmonitoring Bachelor</b> <b>Bonus 0,2: Abgeschlossene bestimmte Ausbildung</b> - Forstwirt, Revierjäger, Tierpfleger (Forschung und Klinik, Zoo, Imkerei), Chemielaborjungwerker, Chemikant, Geomatiker, Landwirtschaftlicher Laborant, Landwirtschaftlich-technischer Laborant, Physikalaborant, Biologielaborant, Chemielaborant, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Tiermedizinischer Fachangestellter, Chemisch-technischer Assistent</p>		
<p><b>Design: Produkt und Kommunikation Bachelor</b> <b>Bestandene Eignungsprüfung</b> entsprechend der Studienordnung nach Grad der Eignung</p>		

## Masterstudiengänge

### Auswahlgrenzen für Zulassungen zum Studium an der HTW Dresden

Für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge gilt: Die Vergabe der Studienplätze erfolgt direkt an der HTW Dresden (örtlicher Numerus clausus) auf der Grundlage der zulassungsrechtlichen Vorschriften. Grundlage ist der

- Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Kopie der Urkunde und des Zeugnisses) bis zum Ende der Bewerbungsfrist 15. Juli/15. Januar oder ein
- Nachweis der Hochschule über den unmittelbar bevorstehenden Hochschulabschluss sowie eine Notenübersicht über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen mit einer sich daraus ergebenden vorläufigen, auf eine Nachkommastelle begrenzten und nicht gerundeten Durchschnittsnote (Original oder amtlich beglaubigte Kopie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 15. Juli/15. Januar). Der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Urkunde und Zeugnis o. ä.) ist bis spätestens 31.10. für das WS/15.04. für das SoSe nach zu reichen. Die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall unberührt. Bei nicht fristgerechter Vorlage erlischt die Zulassung.

Es können Bonuspunkte auf bestimmte für den Masterstudiengang relevante Kriterien vergeben werden, die zu einer Verbesserung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses führen. Die Kriterien sind Studiengangs bezogen verschieden.

Die Studienplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der sich aus der (verbesserten) Durchschnitts- bzw. Abschlussnote ergebenden Rangliste.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ergeben sich Auswahlgrenzen (**NC-Werte**) je Studiengang. Die Werte der vergangenen Jahre dienen als Orientierungshilfe.

Masterstudiengänge	Auswahl (Durchschnittsnote)	Auswahl (Durchschnittsnote)		Auswahl (Durchschnittsnote)	
	SoSe 20	WS 19/20	SoSe 19	WS 18/19	SoSe 18
Angewandte Informatik	◇	◇	◇	◇	◇
Chemieingenieurwesen	◇	-	◇	-	<b>2,5</b>
Elektrotechnik/Electrical Engineering	◇	◇	◇	◇	◇
Environmental Engineering	-	<b>1,7</b>	-	<b>2,3</b>	-
International Management (Business)	<b>2,2</b>	-	◇	-	-
Landschaftsentwicklung	◇	-	◇	-	◇
Management mittelständischer Unternehmen	<b>2,3</b>	-	<b>2,2</b>	-	<b>2,4</b>
Produktgestaltung	Erfolgreiches Eignungsprüfungsverfahren; Beginn nur im WS				
Wirtschaftsingenieurwesen	<b>2,6</b>	-	◇	-	<b>2,5</b>

◇ Alle frist- und formgerechten Bewerber erhielten eine Zulassung

Die Studiengänge Geoinformatik/Management, Nachhaltiges Ertüchtigen und Bauen im Bestand, Produktionsgartenbau sowie Produktionsmanagement Agrarwirtschaft sind nicht zulassungsbeschränkt. Achtung: Die Angaben, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, sind vorbehaltlich, da diese Festlegungen i. d. R. erst im Juni/Juli mit Erlass der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung für das entsprechende Studienjahr rechtskräftig sind.

**Studienplatzvergabe für Masterstudiengänge** entsprechend der HTW-Auswahlordnung vom 18.04.2019 (Ablauf der Bewerbungsfrist 15. Juli/15. Januar)

Bewerber, die bis Ende der Bewerbungsfrist den Nachweis ihres ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses noch nicht vorweisen können, können unter dem Vorbehalt zum Masterstudium zugelassen werden, dass dieser Nachweis (Urkunde und Zeugnis o. ä.) bis spätestens **31.10. für WS/15.04. für SoSe** vorgelegt wird. Bei nicht fristgerechter Vorlage erlischt die Zulassung und die Exmatrikulation erfolgt zum 15.11. (WS)/30.04. (SoSe).

Zulassungsvoraussetzung ist, dass bis zum Ende der Bewerbungsfrist ein **Nachweis** - Original oder amtlich beglaubigte Kopie - der Hochschule über den unmittelbar bevorstehenden **Hochschulabschluss** sowie eine **Notenübersicht** über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen einschließlich vorläufiger **Durchschnittsnote** (eine Nachkommastelle) vorgelegt werden. Die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall unbeachtet.

**Auswahlverfahren - mit Bonussystem zur Verbesserung der Note des ersten berufsqualifizierenden HS-Abschlusses entsprechend Bonus:**

<p><b>Master Angewandte Informatik</b> <b>Master Elektrotechnik/Electrical Engineering</b> 2 und 3 Semester Regelstudienzeit</p>	<p><b>Master Landschaftsentwicklung</b> <b>Master Wirtschaftsingenieurwesen</b></p>
<p><b>Abschlussnote</b> des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses</p>	
<p><b>Master Chemieingenieurwesen</b></p>	
<p><b>Abschlussnote</b> des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses <b>51 %</b> und <b>Note Auswahlgespräch 49 %</b></p>	
<p><b>Master Environmental Engineering</b></p>	
<p><b>Abschlussnote</b> des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses</p>	
<p><b>Bonus 0,5: Auslandstudium</b> - Studium an einer ausländischen Hochschule von mindestens zwei Semestern</p>	
<p><b>Master Human Resources Management</b></p>	
<p><b>Auswahlgespräch</b> entsprechend der Studienordnung nach Grad der Eignung</p>	
<p><b>Master International Management</b></p>	
<p><b>Abschlussnote</b> des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses</p>	
<p><b>Bonus 0,2: Berufliche Praxis im Ausland</b> – mindestens 12 Monate im Ausland (Land, in dem Studienbewerber/-in keine Staatsangehörigkeit besitzt) nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses; Nachweis: Vorlage durch Zeugnis</p>	
<p><b>Master Management mittelständischer Unternehmen</b></p>	
<p><b>Abschlussnote</b> des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses</p>	
<p><b>Bonus 0,2: Berufliche Praxis</b> - mindestens 2 Jahre in einem mittelständischen Unternehmen nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses</p>	
<p><b>Master Produktgestaltung</b></p>	
<p><b>Abschlussnote</b> des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und</p>	
<p><b>Bestandene Eignungsprüfung</b> entsprechend der Studienordnung</p>	